



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Senkung des Umsatzsteuersatzes für pflanzliche Milchalternativen

Aktuell seit 29.06.2026 13:32:30

Angegeben von:

ProVeg e. V. (R002258) am 27.06.2024

Beschreibung:

ProVeg e. V. setzt sich aktuell für die Senkung des Umsatzsteuersatzes für pflanzliche Milchalternativen auf 7 % ein. Abweichend von der Geltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % für Grundnahrungsmittel, zu denen auch Kuhmilch zählt, gilt in Deutschland der Regelsatz der Umsatzsteuer von 19 % für alle pflanzlichen Milchalternativen. Das konkrete Ziel der bezweckten Einflussnahme ist damit eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes (USt.) bzw. eine Änderungen der Jahressteuergesetznovelle, die im Bundesministerium der Finanzen beheimatet ist.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Alternative Proteine

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2406200054 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2605110008 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
[alle SG dorthin]